

Bettina Limperg

Menschenrechtspreis DRB 29.3.2023 in Weimar

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

sehr geehrte Abgeordnete

verehrte Frau Ministerin Denstädt,

werte Ehrengäste aus nah und fern,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus dem Wettbewerb um die Kunst am Bau zum derzeit entstehenden Erweiterungsbau des Bundesgerichtshofs ist eine Arbeit der polnischen Künstlerin Alisja Kwade als Siegerin hervorgegangen, die historische Justitiafiguren aus den 16 Bundesländern als lebensgroße Frauenfiguren auf unserem Gelände verteilt aufstellen wird. Die Figuren sollen ihrer Insignien entledigt sein und in „bürgerlicher“ Haltung allein oder in Gruppen platziert werden. Die Arbeit soll die lebenswichtige Funktion des Rechts in den Alltag der Menschen integriert zeigen und will Annäherung auf Augenhöhe zwischen Recht und Betrachtenden erzeugen.

Als ich vor wenigen Wochen mit der heutigen Preisträgerin in einer Videokonferenz sprechen konnte, saß da allerdings keine Amazone des Rechts, keine leuchtende Justitia, schon gar keine mit Schwert und Waage. Es saß da auf der anderen Seite der Welt eine kleine, bescheidene Frau mit leiser Stimme, die auf meine Fragen höflich antwortete, aber nicht im Ansatz selbst den Weg suchte, eine Botschaft zu übermitteln. Ich komme darauf gleich zurück.

Der Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes wird dieses Jahr zum 14. mal verliehen. 1991 gestiftet, zeichnet er Persönlichkeiten oder Organisationen aus Justiz und Anwaltschaft aus, die sich unter Einsatz von Leben, Gesundheit, persönlicher Freiheit oder unter Inkaufnahme sonstiger schwerer persönlicher Nachteile für die Wahrung und Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien eingesetzt haben. Oft treten

die Preisträger:innen aktiv insbesondere für Menschen ein, die wegen ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Heimat oder Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer politischen Anschauungen verfolgt oder benachteiligt werden und werden ihrerseits deswegen verfolgt. Manchmal, so auch die diesjährige Preisträgerin, haben die Empfänger des Preises aber auch einfach nur ihre Arbeit gemacht und sind dafür, vor allem wohl als Exempel, verfolgt worden. Seit 1991 wurden neun Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geehrt, 5 Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwälte. Der Preis ist weit herumgekommen, es ist zu befürchten, dass seine Reise noch weitere Regionen der Welt erreichen wird. Neben der Sichtbarkeit der mit der Auszeichnung angesprochenen Probleme richtet der Preis den Blick aber vor allem nach außen in eine Welt, die rein quantitativ ganz überwiegend über nicht tragfähige staatliche und rechtsstaatliche Strukturen verfügt. Für die allermeisten Menschen auf dieser Welt ist eine unabhängige Justiz nicht vorhanden, oft genug nicht einmal vorstellbar. Der Menschenrechtspreis könnte deshalb nur als ein Tropfen auf einen sehr heißen Stein empfunden werden. - Er lenkt den Blick aber auch nach innen, zu uns selbst, die wir uns verhalten müssen zum Unrecht dieser Welt und die wir Positionen beziehen müssen zu Geschehnissen, die wir zur Kenntnis erlangen. Das ist eine weitere wichtige Funktion seiner Verleihung.

Ich komme zurück zu unserer **Preisträgerin**:

Maria Lourdes Afiuni Mora wurde 1964 geboren und war nach dem Jurastudium 13 Jahre als Richterin, zuletzt seit 2003 am „Kontrollgericht“ in Caracas tätig, zuständig für die Überprüfung von Haftfällen. Sie wurde am 10.12.2009 von Mitarbeitern der politischen Polizei festgenommen, weniger als 30 Minuten, nachdem sie eine unter Auflagen bedingte Freilassung eines seit Februar 2007, zu diesem Zeitpunkt also seit zwei Jahren und 10 Monaten ohne Gerichtsverhandlung in Untersuchungshaft einsitzenden Geschäftsmannes angeordnet hatte. Nach venezolanischem Recht ist eine Untersuchungshaft nicht über 2 Jahre hinaus zulässig. Es spielte keine Rolle, dass der Entlassene später die

Flucht ergriff. Denn die Verhaftung von Frau Afiuni wurde vom Präsidenten der Republik Hugo Chavez selbst wie erwähnt kurze Zeit nach der Entscheidung angeordnet. Am Tag nach der Festnahme von Frau Afiuni erfolgte eine Fernsehansprache des Präsidenten, in der er sie ganz persönlich angriff, sie als Banditin bezeichnete und den Generalstaatsanwalt aufgeförderte, die Höchststrafe von 30 Jahren zu fordern. Gleichzeitig solle die Nationalversammlung, ein neues Gesetz verabschieden, das härtere Strafen anordnen sollte, die auch rückwirkend verhängt werden könnten. Auch am folgenden Tag setzte der Präsident seine Hasstiraden fort.

Frau Afiuni wurde im berüchtigten Frauengefängnis INOF (National Institute of Feminine Orientation) untergebracht. Ihr wurde Missbrauch der Autorität, Korruption, Verschwörung und Verantwortlichkeit für die Flucht vorgeworfen, obwohl selbst die Staatsanwaltschaft keinerlei Beweise für eine irgendwie geartete korrupte oder inkorrekte Handlung erbrachte. Obwohl alsbald internationale Medien, aber auch das Europaparlament und andere Institutionen sich für sie einsetzten, (so das EU-Parlament am 8.7.2010 eine dem entsprechende Entschließung fasste) blieb Afiuni zunächst für 1 Jahr und 2 Monate in Haft. Dort erlitt sie nach eigenen Angaben schwerste Misshandlungen, wurde bedroht, verbal und physisch misshandelt und unmenschlich behandelt. Soweit sie später solche Vorfälle zur Anzeige brachte, wurde diesen weder nachgegangen noch irgendjemand dafür zur Rechenschaft gezogen, sondern die Anzeigen wiederum gegen sie instrumentalisiert. Zudem war sie mittlerweile an Krebs erkrankt und wurde zu einer längst notwendigen Behandlung im Februar 2011 entlassen und für die folgenden 2 Jahre und 8 Monate unter scharfen Hausarrest gestellt. Im Juni 2013 auf Bewährung entlassen. Sie erhielt eine Meldeauflage, dürfte nicht ausreisen und nicht mit Medien kommunizieren. Ihre Arbeit dürfte sie ebenso wenig wieder aufnehmen wie sie ein Bankkonto oder soziale Netzwerke nutzen durfte. Ihre Tochter musste das Land verlassen, nachdem ihr quasi Sippenhaft drohte und gegen sie ein Haftbefehl erlassen wurde. Afiuni hat sie seit 7 Jahren nicht persönlich gesehen und ihr fünfjähriges Enkelkind noch nicht kennengelernt.

Im März 2019, 10 Jahre nach dem angeblichen Vergehen wurde sie zu 5 Jahren Haft verurteilt. Das Vergehen lautete auf „spiritual corruption“, also –entgegen dem zunächst vorgeworfenen Korruptionsvorwurf -, so etwas wie „Korruption ohne Geldfluss“. Bis heute darf sie nicht in ihrem Beruf arbeiten, kein Bankkonto führen und das Land nicht verlassen.

Bei meinem Gespräch saß eine ersichtlich gezeichnete Frau Ende 50 am Bildschirm, die auf meine Frage nach Ihrem Werdegang geschildert hat, sie habe Jura studiert, um der Gerechtigkeit zu dienen. Dabei habe sie das deutsche Recht mit seiner Systematik und der schönen Sprache besonders fasziniert. Ihr großer Wunsch sei es gewesen, einmal nach Deutschland zu reisen, um die Justiz ganz nah zu erleben und in der schönen Sprache des deutschen Rechts zu baden; ein erstaunliches Kompliment, wie ich fand.

Gefragt nach ihren Empfindungen angesichts der Auszeichnung war da einerseits ein großes Staunen, warum sie als sich selbst unbedeutend empfindende Richterin in den Blick des DRB geraten ist; andererseits große Dankbarkeit angesichts des Interesses an ihrem Land! Da saß keine große Rednerin, keine Agitatorin, sondern eine gebrochene, ersichtlich beschädigte Person mit leiser, bescheidener Stimme und einem wie sie es ausdrückte, erlittenen „sozialen Tod“.

Ihre Erklärung für all das Unrecht war kurz und schlicht: Chavèz habe an ihr ein Exempel statuieren wollen, um ein Klima der Angst unter den Justizangehörigen zu verbreiten und weiteren unliebsamen Judikaten einen Riegel vorzuschieben. Obwohl sie ihre Kollegen nicht direkt erwähnt hat, war klar, dass Frau Afiuni vom Erfolg dieser Aktion ausging, also die Justiz im Wesentlichen zum Schweigen gebracht wurde.

Dass Frau Afiuni heute nicht physisch hier anwesend sein kann, zeigt, dass die Dinge sich noch nicht geregelt haben; von einer auch nur ansatzweise rechtsstaatlichen Ordnung ist Venezuela auch heute noch meilenweit entfernt. Aber es gibt Menschen dort wie hier, die sich nicht mundtot machen lassen, egal welchen Preis sie dafür an Leib und Seele zahlen.

Es ringt mir auch ganz persönlich einen nicht beschreibbaren Respekt ab, wenn Menschen ihre Freiheitsrechte auch dann geltend machen, für sich und vor allem auch für andere einfordern, wenn sie ganz unmittelbar und unentrinnbar dafür so hart bestraft werden, wie wir es bei fast allen Diktaturen beobachten. Ob in Venezuela, in China, in Afghanistan, im Irak, oder auch in Russland: der Preis der Freiheit und der Menschenrechte ist hoch- wir sollten das bedenken, wenn wir hier gelegentlich diskutieren, ob eine Maske vor dem Gesicht, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf deutschen Autobahnen oder ein weiteres Verfahrensrecht hin oder her im hochartifizialen Rechtsmittelsystem wirklich die Schwelle der Freiheitsbegrenzung oder justizieller Grundrechte berührt.

Warum ist dieser Preis wichtig?

Zum einen richtet er ein Spotlight ins Dunkel des Unrechts. Das ist ein Wert an sich. Zugleich ist mit dieser Öffentlichkeit oft auch ein Schutz für die Preisträger persönlich verbunden mit verschiedenen Erfolgen, die aus der Vergangenheit des Preises berichtet werden können. Er ist Hoffnung für viele, die ihrerseits oft unter Aufbietung aller Kräfte und trotz großer Gefahren den Rechtsstaat und die Demokratie verteidigen.

Schließlich aber zeigt aber auch uns Gesegneten der Preis den Wert der Freiheit: die freiheitliche Demokratie lebt von den Versprechen der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung. Egal in welcher Buchstabierung: Macht muss geteilt werden, damit sich die Freiheit entfalten kann. Ein wesentlicher Aspekt der Gewaltenteilung ist eine wie auch immer ausgestaltete dritte Gewalt in der Form einer unabhängigen Justiz. Man kann es drehen und wenden, man kann sich auch einmal ärgern: ohne diese im Wesen neutrale, persönlich und sachlich unabhängige Instanz sind Sicherungen im System, sozusagen die Leitplanken der Freiheit, nicht realisierbar. Es ist nicht umsonst auch in der jüngeren Vergangenheit so, dass Demokratiefeinde zuallererst die Justiz einschließlich der Verfassungsgerichte oder der Obersten

Bundesgerichte in den Blick nehmen und auszuschalten versuchen. Von der Änderung von Verfahrensvorschriften angefangen über das Ausdünnen oder Aufblähen des Personalkörpers, über Richterwahlverfahren oder manchmal auch durch systematische Diskreditierung der Justiz als Ganzes oder einzelner Angehöriger: das Ziel ist stets, den Rechtsschutz zu beschneiden, willfährige Vollstrecker politischer Lösungen zu installieren und, vor allem: das Vertrauen der Menschen in die Justiz zu untergraben sowie bei und in der Justiz Angst zu erzeugen. Wie schon seinerzeit in Polen berühren mich auch jetzt die Protestbewegungen in Israel ganz besonders. Wenn die Menschen verstehen, welche ungeheure Schutzmacht eine unabhängige Justiz gegen Gewalt und Willkür bedeutet, dann ist das ein ganz besonderes, wertvolles Momentum der Demokratie. Wir alle sind aufgerufen, dieser Hoffnung und Überzeugung Ausdruck zu verleihen, sie zu leben, weiterzutragen und dafür einzustehen. Es gibt viele unter Ihnen, die durch Rechtsstaatsdialoge, Gerichtspartnerschaften, durch politische Aktivitäten, Ansprachen oder durch verbandspolitisches Engagement dazu beitragen. Dafür möchte ich mich im Namen der weltweit Betroffenen bedanken.

Die Justiz als dritte Gewalt ist mittlerweile ihrerseits zu einem weltumspannenden Projekt, oft zu einer Ikone der Rechtsstaatlichkeit erwachsen. Sie hat, wenn man so will, ebenso wie der Handel eine Globalisierung erfahren. Mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, mit dem EGMR und dem EUGH sind nur einige der Gerichte angesprochen, die weit über nationale Grenzen hinweg das Prinzip der Gerechtigkeit, die europäische Idee der Rechtsstaatlichkeit verteidigen. In gesunden Zeiten mag man sich über die eine oder andere Ermahnung oder auch Korrektur solcher Gerichte echauffieren und gerne auch im geschliffenen Dialog die Kräfte messen – das ist notwendig und auf Augenhöhe ausgefochten auch durchaus glanzvolle Wissenschaft. Zugleich müssen wir aber auch akzeptieren und - mehr noch - wertschätzen, dass die europäische und internationale Gerichtsbarkeit gegen versagende Demokratien ein bisher nicht oder nur gering ausgeprägtes neues Schutzkonzept entfaltet hat und weiter entfaltet. Es

war vor allem die Rechtsprechung des EUGH, die zu den nachhaltigen Reaktionen der Europäischen Union das Rüstzeug und die rechtlichen Standards geliefert und nicht nachgegeben hat, in den Verträgen nach Wegen zu einer sauberen juristischen Begründung zu suchen. Das ist aus meiner Sicht eine neue und bemerkenswerte Entwicklung, der wir aus ganz eigenen Interessen der Stabilität und des Erfolges des Rechts als Wert an sich den Weg bereiten müssen. Und auch im Strafrecht haben wir mit dem gelebten Weltrechtsprinzip neue Wege beschritten, das Unrecht an uns heranzulassen und hier zu bekämpfen mit allen uns zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln.

Danken möchte ich auch Kommissar Reynders und der Kommission für den unermüdlichen und nachhaltig erfolgreichen Einsatz um die Rechtsstaatlichkeit in Europa. Sie haben gegen viele Widerstände Mechanismen durchgesetzt, die langsam greifen und die Gewähr dafür bieten, dass die Mitgliedschaft in der EU keine Einbahnstraße ist.

Mahnen möchte ich, und dazu kehre ich kurz ins Inland zurück, den Justizen des Bundes und der Länder die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und den Gerichten Luft zum Atmen zu lassen. Der Pakt für den Rechtsstaat war und ist mit all seinen Fortsetzungen essentiell für die dritte Gewalt. Er reagiert auf besorgniserregende Entwicklungen in den Justizen von Bund und Ländern. Ich bin überzeugt, dass wir alle, sofern wir als Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in diesem Saal versammelt sind, uns den beschriebenen Aufgaben aus tiefster Überzeugung verpflichtet sehen. Zur Erfüllung gerade aber auch der neuen, auch internationalen Verpflichtungen müssen der Justiz die notwendigen Spielräume und Ressourcen eingeräumt werden. Eine erschöpfte, eine überforderte, eine in Frage gestellte Justiz kann nicht gut arbeiten, vor allem aber auch nicht glänzen – und welcher Glanz wäre schöner als der einer leuchtenden Justitia, ob mit oder ohne Schwert.

Kollegin Afiuni und den von ihr stets mitgedachten weiteren entrechteten Justizangehörigen in Venezuela entbiete ich nochmals meinen äußersten Respekt und meine tiefe Dankbarkeit für Ihre Tapferkeit!

Liebe Frau Afiuni, möge sich neben einer wiedergefundenen Freiheit und der Anerkennung des an Ihnen exekutierten Unrechts auch der Wunsch, dereinst nach Deutschland reisen zu dürfen, erfüllen! Ich würde mit Ihnen sehr gerne durch unsere dann neu gestalteten Anlagen gehen und die 16 Justizien in Augenschein nehmen. Sie wären daneben die lebende 17. Justitia als Symbol für die Unzerstörbarkeit der Idee der Gerechtigkeit!

Ihnen allen danke ich für ihre Aufmerksamkeit!